

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 7 (1891)

Heft: 3

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kannt ist, daß über die Bedeutung der verlangten Lieferung keinerlei Zweifel herrschen kann.

Art. 5. Die Bewerber haben sich auszuweisen, daß sie zur Ausführung über die nötigen Geldmittel verfügen und die nötige fachmännische Befähigung besitzen.

Art. 7. 1) Die Durchführung der Submission hat durch die ausschreibende Behörde unter Zuzug der technischen Organe zu erfolgen. Behördliche Körperschaften, welche keinen ständigen Techniker haben, sollen unbedingt einen allgemeines Vertrauen genießenden Techniker oder Fachexperten beiziehen. 2) Die Offerenten sind berechtigt, der Eröffnung der Angebote beizuwohnen.

Art. 8. In weiterer Prüfung der Offerten sind nicht zu berücksichtigen und auszuschneiden: 1) Bewerber, welche den in Art. 5 bezeichneten Anforderungen nicht entsprechen. 2) Solche Offerten, die nicht mit dem Werth der verlangten Leistung im Verhältnis stehen und deshalb auf Unkenntniß der Sache beruhen.

Art. 9. Das Endergebnis der Submission ist allen Bewerbern schriftlich mitzuthellen.

Es steht auch jedem einzelnen Bewerber frei, Einsicht von den Offertenzusammenstellungen zu nehmen.

Art. 12. Bei beschränkten Konkurrenzen soll den eingeladenen Submittenten für die Ausarbeitung der Offerte eine dem Werthe dieser Ausarbeitung entsprechende Entschädigung zugesprochen werden.

Verschiedenes.

Lehrlingsprüfung in St. Gallen. Auf nicht weniger als 45 Ortschaften des Kantons vertheilen sich die letzten Sonntag diplomirten 104 Lehrlinge; man darf also wohl behaupten, daß im ganzen Kanton, nicht nur etwa in der Hauptstadt, dem neuen Institut das richtige Interesse entgegengebracht wird. Die Ausstellung der Lehrlingsarbeiten gleicht einer eigentlichen Gewerbeausstellung und wurde von Tausenden besucht. Jedes Jahr zirka 100 junge tüchtige Gesellen auf diese Weise dem Handwerk in unserem Kanton zugeführt, das gibt schon in 10 Jahren ein 1000 Mann starkes Korps der „Armee im Schürzfell“ und daraus werden hoffentlich innert weiteren 10 Jahren 1000 tüchtige Meister!

Arbeiterhäuser. Die Einwohnergemeinde Grenchen hat in ihrer Versammlung vom 6. d. mit einmütiger Zustimmung grenzender Mehrheit beschlossen, eine Aktiengesellschaft behufs Erstellung einer angemessenen Anzahl gesunder Wohnhäuser in der Gemeinde zu gründen und sich mit wenigstens $\frac{1}{4}$ des Aktienkapitals an dem Unternehmen zu betheiligen. Es ist also eingetroffen, was wir voraussehen, es hat die hiesige Gemeinde neuerdings einen entschlossenen Schritt vorwärts gethan. Bravo!

— Die jurassische Gemeinde Tavannes hat vorletzten Montag einstimmig beschlossen, eine Anzahl Arbeiterhäuser zu erstellen, um den in die neue Uhrenfabrik einziehenden Arbeitern gesunde Wohnungen bieten zu können. Wenn das auf dem Lande möglich ist, womit wollen dann die Städte ihre Unthätigkeit rechtfertigen?

Die Schweizerische Handelsbilanz der Waldprodukte von 1890. Herr Nationalrath Baldinger, Oberförster des Kantons Aargau, hat im „Praktischen Forstwirth“ eine interessante statistische Arbeit veröffentlicht, der wir Nachstehendes entnehmen: Die Einfuhr von 1889 brachte uns unter Rubrik „Holz“ (dabei zunächst noch mit einbegriffen: fertige Holz- und Korbflechtwaaren, Möbel und Bürsten) 2,397,982 Kilozentner im Werth von Fr. 16,955,397, diejenige von 1890 brachte uns 2,513,695 Kilozentner im Werth von Fr. 19,371,385, also im Ganzen Fr. 2,415,988 mehr über die Landesgrenze herein. Dem gegenüber stieg unsere Ausfuhr nach dem Auslaß von 1,078,279 Kilozentner im Werth von Fr. 6,827,259 des Jahres 1889 auf 1,113,566 Kilozentner im Werthe von Fr. 7,392,330 des Jahres 1890,

d. h. um Fr. 565,071. Es ist also die Einfuhr des Jahres 1890 dem Werthe nach um Fr. 9,563,067, d. h. rund um $9\frac{1}{2}$ Millionen Franken, nur auf dem Artikel „Holz“ größer als die Ausfuhr und es hat jene um 14 Prozent, diese dagegen nur um 8 Prozent zugenommen. Abgesehen davon, daß dem Werthe nach die Einfuhr des Jahres 1890 um 11,218,861 — 4,912,699 = Fr. 6,306,162 größer ist als die Ausfuhr, d. h. daß wir in der Schweiz um Fr. 6,306,162 an Holz mehr brauchten als produzierten — 1889 nur um Fr. 5,176,983 mehr — muß uns, wie wir meinen, in noch höherem Grade interessieren, daß die Einfuhr schon wieder so sehr stark zugenommen hat. Sie ist um Fr. 1,499,911 oder rund $1\frac{1}{2}$ Millionen größer, als sie im Vorjahre war; ihre Steigerung von 1889/90 beträgt nicht weniger als 15 Prozent. Allerdings hat nun diesmal ausnahmsweise auch die Ausfuhr nicht ab-, sondern um Fr. 370,732, d. h. von 1889/90 um 8 Prozent zugenommen. Aber eben, man hilft dem wirtschaftlichen Ausfalle selbstverständlich noch lange nicht auf, wenn man einmal 8 Prozent mehr ausführt und derweil 15 Prozent mehr einführt. Und nun die Konklusionen? Wir wissen gar wohl und es hat der „Praktische Forstwirth“ darüber wiederholt schon gesprochen, inwiefern ein für das Land ersprießlicher Verkehr in den Waldprodukten durch vielerlei Unzukömmlichkeiten in den Transportverhältnissen und ganz besonders durch fatale Differenzen im Tarife des internationalen Eisenbahntransports sehr nachtheilig beeinflusst ist und wir glauben auch, daß, da die mächtigen Privatinteressen dem allgemeinen Wohle das Feld sobald nicht räumen werden — es müßte denn die Verstaatlichung unserer Eisenbahnen, welche gewiß auch der Forstwirtschaftlichen wünschen muß, viel rascher kommen, als man abzusehen vermag — aber gerade deshalb und weil von dieser Seite den Uebelständen für einmal nicht beizukommen ist, soll die Forstverwaltung und soll die forstliche Handelspolitik im Uebrigen sich mit um so mehr Entschiedenheit zu eigen machen, was die einschlagende Statistik vom Jahre 1890 so unzweideutig lehrt. Die Forstverwaltung ihrerseits wird den Anlaß zur Verwerthung stetsfort finden, wenn sie ihn in ihren Dispositionen angelegentlich sucht. Und die Handelspolitik, sie kann und wird die Forstverwaltung in dieser Richtung und im Interesse der Gesamtheit mächtig fördern, wenn sie in der bevorstehenden Erneuerung der Handelsverträge den vaterländischen Wald recht sinnig und zielbewußt zu schützen weiß.

Holzpreise. Augsburg, 14. April. Bei den in der letzten Woche im Regierungsbezirke Schwaben vollzogenen Holzverkäufen stellten sich die Durchschnittspreise wie folgt: Eichenstammholz 1. Klasse 72 Mk. 40 Pf., 2. Kl. 57 Mk. 30 Pf., 3. Kl. 45 Mk., 4. Kl. 32 Mk. 60 Pf.; Buchenstammholz 1. Kl. 27 Mk., 2. Kl. 22 Mk. 40 Pf., 3. Kl. 18 Mk.; Fichtenstammholz 1. Kl. 22 Mk., 2. Kl. 13 Mk. 70 Pf., 3. Kl. 11 Mk. 50 Pf.; Kiefernstammholz 3. Kl. 16 Mk. 20 Pf.; Eichenwertholz 2. Kl. 13 Mk. 20 Pf.

Chinesische Zwergbäume. Die chinesischen Zwergbäume sind Merkwürdigkeiten der dortigen Gartenkunst. Ebenso wie die Chinesen den Wuchs der Füße ihrer Frauen dadurch hemmen, daß sie die Füße im jugendlichen Alter einschnüren, lassen sie Miniatur-Eichen, -Kastanienbäume, -Fichten und -Gebern in Blumentöpfen wachsen. Diese Bäume sind oft 50 Jahre alt und doch noch nicht einen Fuß hoch. Um dies zu erreichen, nehmen die chinesischen Gärtner eine junge Pflanze und schneiden die Pfahlwurzel ab. Dann bringen sie die Pflanze in ein Behältniß voll guter Erde und feuchten sie tüchtig an. Wächst sie zu schnell, so graben sie hinein und kürzen mehrere Wurzeln. Jedes Jahr werden die Blätter kleiner wachsen, und der Baumzwerg gewährt eine anziehende Spielerei.

Das Puzen von Silberwaaren. Ein ganz neues, von Silberarbeitern in London herrührendes Mittel, Silberwaaren zu puzen, ist folgendes: Man nimmt sehr verdünnte Citronensäure, eine geringe Menge Soda und gepulverten Kalk. Man

mischt dieses gut zusammen und setzt es der Sonnenhitze aus. Wenn die Flüssigkeit auf diese Art verdunstet ist, bleibt ein feines Pulver zurück, welches man schon am folgenden Tag mit Erfolg zum Putzen verwenden kann.

Entfernung von Rost. Um Rost von kleinen eisernen Gegenständen, welche sich leicht erwärmen lassen, zu entfernen, nimmt man ein Stück Bienenwachs, bindet dasselbe in einen nicht zu dicken Lappen und verreibt es auf dem warmen Eisen, welches dadurch einen feinen Wachsüberzug erhält. Darauf nehme man einen zweiten Lappen, tauche ihn in pulverisirtes Kochsalz und reibe damit Wachs und Eisen ab. Die Wirkung soll nach der „Eisen-Zeitung“ überraschend sein.

Antworten.

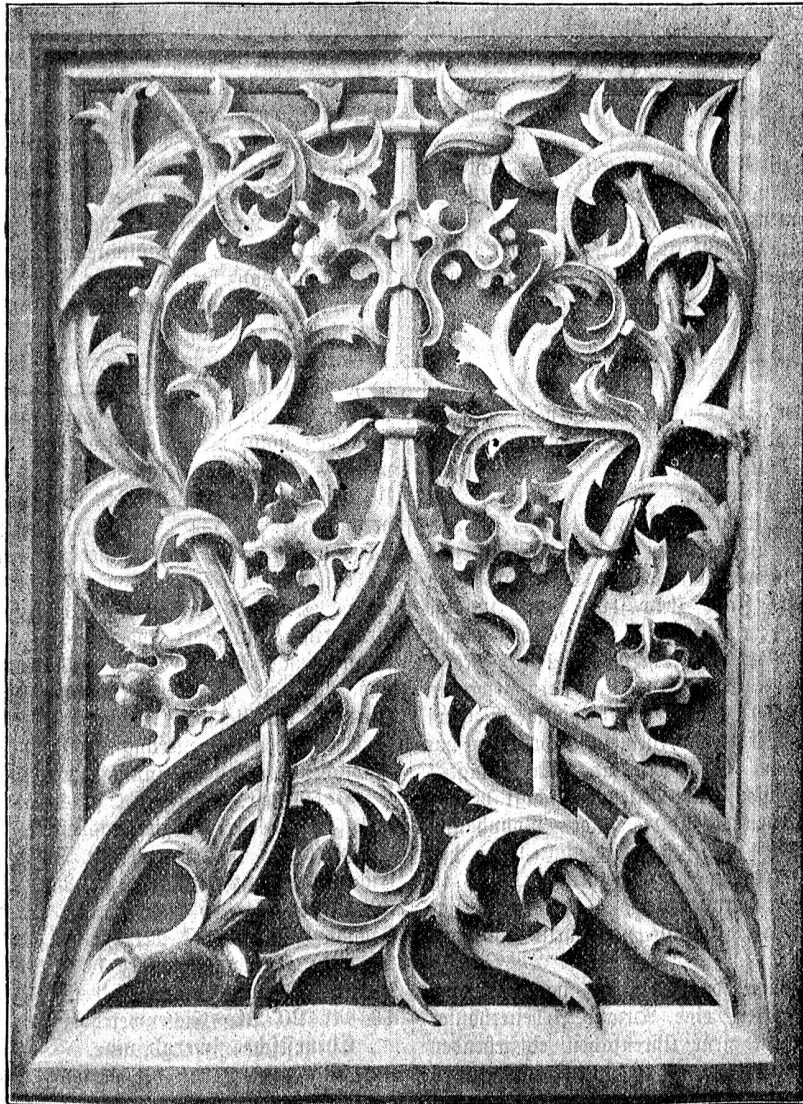
Auf Frage 20. Wörle und Killing, Eisenwaarenhandlung in Zürich, liefern an Wiederverkäufer sämtliche Sorten Eisenmöbel zu den billigsten Engrospreisen.

Auf Frage 18. Wenden Sie sich an J. Goll, Teppichfabrikant, Uster.

Auf Frage 18. D. Denzler, Seiler, Zürich, liefert rohe und getränkte Hanfseile für Röhrenleitung. à 55 und 60 Fr. per 100 Kilo. Stets vorrätig.

Auf Frage 433. Dem Fragesteller diene zur Nachricht, daß seit circa $\frac{3}{4}$ Jahren eine Patentplatten-Schroppseile von C. W. Hanfisch in Zürich bei mir in Gebrauch ist und sich sehr gut bewährt. Ich kann sie daher meinen Fachgenossen bestens empfehlen. J. Gisler, Schlossermeister, Untersträß.

Musterzeichnung.



Gothische Füllung I.

Entworfen und in Nußbaumholz geschnitten von Josef Schwerzmann
Holzbildhauer in Zug.

Fragen.

21. Wer ist Käufer von Weerrohr, 14 Millimeter dick? Muster zu Diensten.

22. Wer liefert Wirtschafts-Tabourets mit amerikanischen Löchlißen? Zu welchem Preis?

23. Wer liefert Maschinen zum Mahlen von rohen Knochen?

24. Welche Firma liefert schöne und starke Geländer verschiedener Facon? Kostenberechnung und Zeichnungen erwünscht.

25. Wie wird graues Ahornholz gut und dauerhaft in Nußbaumfarbe oder braun gebeizt? Gewöhnliche Beize genügt nicht.

26. Wer liefert Kehl- oder Kännelmaschinen für Holzdrehseilerarbeiten, mit Fuß- oder Handbetrieb eingerichtet?

Auf Frage 20. Solche eiserne Tische und Stühle verfertigt Aug. Söhmer, Romanshorn.

Auf Frage 25. Wenden Sie sich an die Lack- und Farbfabrik Chur.

Submissions-Anzeiger.

Die Schreinerarbeit zu einer größeren Villa in Zürich ist zu vergeben. Termin kurz. Arbeit schön; kann auch getheilt werden. Auskunft ertheilt Kuntler, Architekt, Sohn, St. Gallen.

Spritzenhaus. In Folge Anschaffung einer neuen Feuerspritze in der Gemeinde Oberwangen bei Gschlitzon bedarf es zur Aufbewahrung dieser Spritze der Erstellung eines Gebäudes. Bau-